

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Handelslinie an der SIX Swiss Exchange

ABB Ltd, Zürich

Der Verwaltungsrat der ABB Ltd, Affolternstrasse 44, 8050 Zürich, Schweiz ("ABB") hat am 23. März 2023 beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm im Gegenwert von maximal USD 1 Milliarde zwecks Kapitalherabsetzung durchzuführen.

Der Verwaltungsrat der ABB beabsichtigt, das neue Kapitalband, das an der Generalversammlung vom 23. März 2023 genehmigt wurde, für die Vernichtung der im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms zurückgekauften Namenaktien zu verwenden.

Zur Illustration sei darauf hingewiesen, dass das Rückkaufvolumen von maximal USD 1 Milliarde, basierend auf dem Schlusskurs der Namenaktien von ABB von CHF 30.08 am 29. März 2023 und einem USD/CHF-Wechselkurs von 0.92 ca. 30.6 Millionen Namenaktien bzw. ca. 1.56 % des derzeitigen Aktienkapitals und der Stimmrechte von ABB entspricht.

Das Rückkaufprogramm ist von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Kap. 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 (Stand 1. Januar 2016) freigestellt und bezieht sich auf insgesamt maximal 188'200'257 Namenaktien, entsprechend auf maximal 9.58 % des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von ABB (das heute im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 235'769'409.00 und ist eingeteilt in 1'964'745'075 Namenaktien von je CHF 0.12 Nennwert).

Die Namenaktien von ABB sind gemäss International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange AG kotiert. Das Rückkaufprogramm erstreckt sich nicht auf die an der NASDAQ OMX Stockholm kotierten Namenaktien von ABB oder den an der New York Stock Exchange kotierten ADSs von ABB.

Handel auf zweiter Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG

Für den Aktienrückkauf wird für die Namenaktien von ABB eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG eingerichtet. Auf dieser zweiten Handelslinie kann ausschliesslich ABB als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf mandatierte Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben.

Der ordentliche Handel in Namenaktien von ABB unter der Valorennummer 1 222 171 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von ABB hat daher die Wahl, Namenaktien entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese ABB auf der zweiten Handelslinie anzudienen.

ABB hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Namenaktien zurückzukaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten und ihrer strategischen Möglichkeiten als Käuferin auftreten. ABB behält sich vor, das Rückkaufprogramm vorzeitig zu beenden.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Handelslinie wird vom Rückkaufpreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nennwert in Abzug gebracht ("Nettopreis").

Rückkaufpreis

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien von ABB.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der zweiten Handelslinie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufpreis abzüglich eidgenössische Verrechnungssteuer) sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Dauer des Aktienrückkaufs

Der Aktienrückkauf dauert vom 3. April 2023 bis längstens 20. März 2024.

Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen, welche über eine separate Handelslinie erfolgen, ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die auf der zweiten Handelslinie verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufpreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

- a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:
 - Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).
- b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:
 - Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien auf zweiter Handelslinie zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.

Maximales Rückkaufvolumen pro Tag

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss den anwendbaren Bestimmungen ist auf der Webseite von ABB unter folgender Adresse ersichtlich:

https://global.abb/group/en/investors/investor-and-shareholder-resources/share-buybacks

Veröffentlichung der Rückkauftransaktionen

ABB wird laufend über die Entwicklung des Aktienrückkaufprogramms auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren:

https://global.abb/group/en/investors/investor-and-shareholder-resources/share-buybacks

Nichtöffentliche Informationen

ABB bestätigt, dass sie derzeit über keine nichtöffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad hoc-Publizität-Regeln der SIX Swiss Exchange AG darstellen und veröffentlicht werden müssen.

Eigene Aktien

Per 29. März 2023 hielt ABB direkt und indirekt 102'530'907 Namenaktien. Dies entspricht 5.22 % des heute im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte. Davon wurden 82'742'500 Namenaktien im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme 2022-2023 und 2021-2022 zurückgekauft, die zu gegebener Zeit vernichtet werden.

Aktionäre mit mehr als 3 % der Stimmrechte

Aufgrund von Offenlegungsmeldungen halten die folgenden Aktionäre 3 % oder mehr der Stimmrechte (Berechnungsbasis heute im Handelsregister eingetragenes Aktienkapital):

	Stichtag	Anzahl Namenaktien	Kapital- und Stimm- rechtsanteil
Investor AB	31. Dezember 2022	265'385'142	13.51 %
BlackRock, Inc.	17. März 2023	79'013'717	4.02 %
Cevian Capital II GP Limited	7. März 2023	64'438'755	3.28 %

Quelle: SIX Exchange Regulation und Geschäftsbericht 2022 von ABB (für Beteiligung von Investor AB) ABB hat keine Kenntnis über die Absichten dieser Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufprogramms.

Mandatierte Bank

Credit Suisse AG wird im Auftrag von ABB im Rahmen des Rückkaufprogramms als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von ABB auf der zweiten Handelslinie stellen.

Delegationsvereinbarung

Zwischen ABB und Credit Suisse AG besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 Bst. a und Abs. 3 der Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) eine Delegationsvereinbarung, wonach Credit Suisse AG unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. ABB hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben respektive gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV und anderen anwendbaren Bestimmungen abzuändern.

Dieses Inserat stellt keinen Prospekt im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar.

This offer is not made in the United States of America and to U.S. persons and may be accepted only by Non-U.S. persons and outside the United States of America. Offering materials with respect to this offer must not be distributed in or sent to the United States of America and must not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States of America.

ABB Ltd	Valorennummer	ISIN	Tickersymbol
Namenaktien von je CHF 0.12 Nennwert	1 222 171	CH001 222 171 6	ABBN
Namenaktien von je CHF 0.12 Nennwert	35 767 961	CH035 767 961 9	ABBNE
(Aktienrückkauf 2. Handelslinie)			

Datum: 31. März 2023

